

# KINDERTAGESPFLEGE

INFORMATION  
für Eltern  
und andere  
Interessierte



KREISSTADT SIEGBURG  
[www.siegburg.de](http://www.siegburg.de)

Amt für Jugend, Schule und Sport, Am Turm 32, 53721 Siegburg  
Tel.: 02241/102-0, E-Mail: [jugendamt@siegburg.de](mailto:jugendamt@siegburg.de)



## **LIEBE FAMILIEN UND LIEBE ELTERN,**

Sie überlegen, Ihr Kind von einer Tagespflegeperson betreuen zu lassen? Hierfür gibt es viele gute Gründe und gleichzeitig fällt diese Entscheidung den meisten Eltern nicht leicht. Vielleicht wollen oder müssen Sie nach einiger Zeit wieder in das Berufsleben einsteigen, eine Ausbildung beginnen oder Sie möchten ihrem Kind den regelmäßigen Kontakt zu anderen Kindern ermöglichen. Sie wollen das Beste für ihr Kind und wünschen sich, dass es sich wohlfühlt und gut entwickelt.

Gerade für sehr junge Kinder eignet sich die Betreuung bei einer Tagespflegeperson aufgrund des familienähnlichen Charakters mit wenigen Kindern und einer festen Bezugsperson sehr gut. Die Kindertagespflege hat sich in den vergangenen Jahren zu einer professionellen Betreuungsform mit klar definierten Anforderungen und Rahmenbedingungen entwickelt. Sie ist der Betreuung in einem Kindergarten gleichgestellt.

Die Tagespflegepersonen – auch als Tagesmütter bekannt – sind qualifiziert, werden sorgfältig überprüft und während ihrer Tätigkeit von der Fachberatung des Amtes für Jugend, Schule und Sport begleitet.

Auf den folgenden Seiten möchten wir Ihnen einen Einblick in das Betreuungsangebot „Kindertagespflege“ geben. Sicher ist auch nach dem Lesen unserer Elternbroschüre noch die ein oder andere Frage offen oder kommt beim Lesen auf. Hierfür stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Kontaktmöglichkeiten finden Sie am Ende dieser Elternbroschüre. Sollten Sie uns während der regulären Öffnungszeiten der Stadtverwaltung einmal nicht erreichen, weil wir uns in Terminen befinden, hinterlassen Sie gerne eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter oder schreiben Sie uns eine E-Mail. Wir melden uns dann schnellstmöglich bei Ihnen.

**Wir freuen uns auf Sie!**





# Inhalt

## Kindertagespflege

→ Kleine Gruppe und feste Bezugsperson .....	6
→ Angebotsformen - vier Varianten .....	8
→ Fachberatung - Rolle und Aufgaben .....	10
→ Vermittlung eines Betreuungsplatzes .....	12
→ Eingewöhnung .....	16
→ Inklusion .....	18

<b>Ansprechpartnerinnen</b> .....	22
-----------------------------------	----

# KINDERTAGESPFLEGE

## KLEINE GRUPPE UND FESTE BEZUGSPERSON



Die Kindertagespflege ist neben dem Kindergarten ein gleichrangiges Kinderbetreuungsangebot mit eigenem Profil. Kindertagespflege soll Ihnen als Eltern helfen, Familie und Berufstätigkeit besser miteinander zu vereinbaren. Sie unterstützt und ergänzt die Betreuung, Erziehung und Bildung in der Familie und ist vorrangig auf Kleinkinder mit und ohne erhöhten Förderbedarf im Alter von null bis drei Jahren ausgerichtet.

Bitte beachten Sie, dass der Rechtsanspruch für Kinder ab dem Alter von einem Jahr gilt. Sollten Sie schon vor Vollendung des ersten Lebensjahres Ihres Kindes Betreuung in Anspruch nehmen wollen, ist der Bedarf durch Arbeits- oder Ausbildungsnachweise zu belegen.

Für die Betreuung bei einer Kindertagespflegeperson spricht insbesondere der familiäre Rahmen und die konstante Bezugsperson. Beides ermöglicht ein individuelles Eingehen auf jedes Kind und seine Familie.

Kindertagespflege unterscheidet sich von der Betreuung im Kindergarten zudem durch die persönliche Zuordnung des einzelnen Kindes zur Kindertagespflegeperson als fester Bezugsperson und die kleine Gruppengröße. Es gibt keine festen Buchungszeiten wie im Kindergarten, sondern Betreuungszeiten können individuell abgesprochen werden.

Kindertagespflegepersonen sind ganz besonders in der Betreuung von Kindern im Alter von unter drei Jahren ausgebildet und haben ihre Räumlichkeiten altersentsprechend kleinkindgerecht eingerichtet. Sie arbeiten familienergänzend und begleiten die Kinder feinfühlig in einer prägenden Zeit ihres Lebens.

Ein enger Austausch zwischen den Eltern als Experten für ihr Kind und der Kindertagespflegeperson, die viele Stunden am Tag mit dem Kind verbringt, ist unerlässlich. Im Mittelpunkt sollte stets die bestmögliche Entwicklung und das Wohlbefinden des Kindes stehen.

Eine gelungene Erziehungspartnerschaft zeigt sich in einer transparenten, respektvollen und wertschätzenden Kommunikation, unabhängig von Herkunft, Kultur oder Religionszugehörigkeit. ■





## ANGEBOTSFORMEN DER KINDERTAGESPFLEGE VIER VARIANTEN

Kindertagespflege kann in vier verschiedenen Varianten stattfinden, die im Folgenden beschrieben werden.

- **Die Betreuung findet im Haushalt der Kindertagespflegeperson statt.** Je nach Einschätzung der Fachberatung darf sie bis zu fünf Kinder betreuen. Dies ist die familiäre „Ur-Form“ der Kindertagespflege.
- **Die Betreuung findet in speziell für die Kindertagespflege angemieteten und ausgestatteten Räumlichkeiten statt.** Hier darf die Kindertagespflegeperson ebenfalls bis zu fünf Kinder betreuen.
- **Die Betreuung findet in einer Großtagespflegestelle statt.** Hier betreuen zwei bis drei Tagespflegepersonen maximal neun Kinder. Auch in einer Großtagespflegestelle sind einer Tagespflegeperson die einzelnen Kinder jeweils fest zugeordnet. Großtagespflege kann nicht im privat genutzten Haushalt stattfinden.
- **Die Betreuung findet angestellt im Haushalt der Eltern statt.**

Die Fachberaterinnen überlegen gerne mit Ihnen gemeinsam, welche Betreuungsform für Ihr Kind die beste ist. Noch wichtiger als diese äußeren Rahmenbedingungen ist aber die Kindertagespflegeperson selbst: persönlicher Eindruck, ähnliche Erziehungsvorstellungen und Vertrauen sind hier ausschlaggebend.

Dies kann bei einem persönlichen Kennenlernen überprüft werden, welches im Rahmen der Vermittlung eines Betreuungsplatzes stattfindet und auf das weiter unten noch genauer eingegangen wird.

Hierbei können auch die Räumlichkeiten und die Spielmaterialien in Augenschein genommen sowie Fragen gestellt werden. ■



# FACHBERATUNG FÜR KINDERTAGESPFLEGE

## ROLLE UND AUFGABEN



Die Fachberatung hat die Fachaufsicht über die in der Stadt Siegburg tätigen Kindertagespflegepersonen. Sie überprüft die persönliche und fachliche Eignung der angehenden Kindertagespflegepersonen anhand mehrerer Eignungsgespräche und begutachtet die Räumlichkeiten im Hinblick auf Sicherheit und pädagogische Geeignetheit. Es werden zudem zahlreiche Unterlagen angefordert, wie beispielsweise eine ausführliche, an das Rahmenkonzept der Stadt Siegburg angelehnte pädagogische Konzeption, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis, ein ärztliches Attest u.a.m.

Die Überprüfung wird von den Mitarbeiterinnen der Fachberatung sehr sorgfältig vorgenommen. Erst nach Abschluss dieser umfassenden Eignungsüberprüfung wird eine Pflegeerlaubnis erteilt, welche für fünf Jahre gültig und an die überprüften Räume gebunden ist. Zudem wird von der Fachberatung dafür Sorge getragen, dass auch nach Erteilung der Pflegeerlaubnis die Qualität fortlaufend erhalten bleibt. Es finden regelmäßige Überprüfungen und eine stetige pädagogische Begleitung der Kindertagespflegepersonen in Form von Hospitationen und Reflexionsgesprächen statt.

Die Beurteilung der Qualität fußt auf der fachlich fundierten und anerkannten Kindertagespflegeskala (Tietze u.a.) und beinhaltet das Handeln der Kindertagespflegeperson, die Raumgestaltung, die Tagesstruktur, die Auswahl an Spielmaterialien u.v.m.

Die Fachberaterinnen sind gleichermaßen verlässliche Ansprechpartnerinnen für Kindertagespflegepersonen und für Eltern in allen Fragen der Kindertagespflege. Sie nehmen sich Zeit, beraten zu pädagogischen Themen, wie beispielsweise Auffälligkeiten in der Entwicklung eines Kindes, beraten und vermitteln bei Beschwerden, Sorgen und Konflikten und führen gerne auch gemeinsame Gespräche. Im Mittelpunkt steht immer das Wohl des Kindes. Der Datenschutz wird selbstverständlich jederzeit gewahrt.

Die Fachberaterinnen für Kindertagespflege der Stadt Siegburg sind Sozialpädagoginnen bzw. Sozialarbeiterinnen mit verschiedenen beruflichen Erfahrungen und Zusatzqualifikationen, z. B. in den Themen Inklusion, Beratung, frühkindliche Entwicklung – beispielsweise nach Emmi Pikler – und Kinderschutz. ■

# VERMITTLUNG EINES BETREUUNGSPLATZES

## EINE KINDERTAGESPFLEGEPERSON FINDEN

### **Sie haben sich bei den Fachberaterinnen für Kindertagespflege informiert und können sich Kindertagespflege für Ihr Kind vorstellen?**

Der nächste Schritt ist dann, den Betreuungsbedarf schriftlich bei der Fachberatung für Kindertagespflege anzumelden.

Hierzu schicken wir Ihnen gerne unser Bedarfsformular, auf dem neben den persönlichen Daten u. a. erfragt wird, welchen Zeitumfang die Betreuung umfassen soll oder ob beispielsweise ein Förderbedarf beim Kind festgestellt wurde. Sie als Eltern kennen Ihr Kind am besten und wissen, was für Sie wichtig ist.

Die Fachberaterinnen kennen alle Kindertagespflegepersonen und ihre Räumlichkeiten, wissen, wo freie Betreuungsplätze zur Verfügung stehen und nehmen gerne auf, welche Wünsche und Vorstellungen Sie für Ihr Kind haben. Es wird versucht, bei der Vermittlung eines Betreuungsplatzes auch die in der Familie gesprochene Sprache oder die Mobilität zu berücksichtigen.

Die Fachberaterinnen wählen eine Tagespflegestelle aus und schlagen sie Ihnen per Post oder per E-Mail vor. Sie als Eltern nehmen daraufhin Kontakt mit der Kindertagespflegeperson auf und erhalten so die Möglichkeit, die Tagespflegestelle und die Kindertagespflegeperson kennenzulernen.

Der Termin sollte dazu genutzt werden, möglichst viele Fragen zu klären, um einen umfassenden Eindruck zu gewinnen. Die Tagespflegeperson wird Ihnen auch gerne ihre schriftliche pädagogische Konzeption zur Verfügung stellen.

Sollten Sie und/oder die Tagespflegeperson zu dem Eindruck gelangen, dass es gar nicht passt, wird Ihnen die Fachberatung nach Rücksprache eine andere Tagespflegestelle vorschlagen.

Fragen, die Sie sich während des Kennenlernens selbst stellen sollten, sind beispielsweise:

- **Wie fühle ich mich in der Tagespflegestelle?**
- **Wie verhält sich mein Kind?**

Wenn Sie während der Betreuungszeit in der Tagespflegestelle zu Besuch sind:

- **Ist die Stimmung insgesamt entspannt?**
- **Erwecken die Kinder den Eindruck, dass sie sich wohlfühlen?**

Fragen, die Sie mit der Kindertagespflegeperson besprechen sollten, sind:

- **Passen die angebotenen Betreuungszeiten zu meinem Bedarf?**
- **Welche Bedingungen beinhaltet der privatrechtliche Betreuungsvertrag?**
- **Wieviel Urlaub hat die Kindertagespflegeperson eingeplant?**
- **Wie wird die Eingewöhnung gestaltet?**

*(Bitte beachten Sie hierzu auch S. 17)*

- **Welche anderen Kinder welchen Alters werden in der Tagespflegestelle betreut?**

Teilen Sie der Kindertagespflegeperson Besonderheiten mit, die Ihr Kind betreffen:

- **Was muss sie wissen?**

Falls es sich um eine Großtagespflegestelle handelt, sollte klar sein, welche der Tagespflegepersonen die Betreuung Ihres Kindes übernehmen würde.

Empfehlenswert ist es, wenn beide Elternteile die Tagespflegestelle kennenlernen, sofern Sie nicht alleinerziehend sind.

Einige Kindertagespflegepersonen vereinbaren zum besseren gegenseitigen Kennenlernen auch mehrere Termine, beispielsweise außerhalb und während der Betreuungszeit oder zusätzlich zuhause bei den Eltern.

Die Vermittlung umfasst den Zeitraum von der Anfrage der Eltern nach einer Betreuung in Kindertagespflege bis zum Abschluss des Betreuungsvertrages mit der Kindertagespflegeperson.



Bitte beachten Sie, dass es sich um einen privatrechtlichen Betreuungsvertrag ausschließlich zwischen Ihnen als Eltern und der Kindertagespflegeperson handelt. Es empfiehlt sich, diesen vorab sorgfältig zu lesen.

Im Anschluss an das Kennenlernen erfolgt die Entscheidung von Eltern und Tagespflegeperson für oder gegen die Aufnahme des Kindes.

Wenden Sie sich dann bitte wieder an die Fachberatung, damit diese Ihnen – wenn Sie den Betreuungsplatz annehmen – die erforderlichen Antragsunterlagen zusenden kann.

Wenn Sie alle Antragsunterlagen vollständig an die Fachberatung zurückgesendet haben, kann die Betreuung beginnen. Sie erhalten einen Bewilligungsbescheid und die schriftliche Information über den zu zahlenden einkommensabhängigen Elternbeitrag.

Die Kindertagespflegeperson selbst darf von Ihnen – mit Ausnahme eines Pauschalbeitrags von in der Regel etwa 65 Euro für die Verpflegung – keinerlei Zahlung verlangen. Für Fragen zur Berechnung des Elternbeitrags steht Ihnen gerne die Elternbeitragsstelle zur Verfügung, deren Kontaktdaten Sie ebenfalls weiter unten finden.

Außerdem lassen wir Ihnen gerne unser Informationsblatt sowie unsere Elternbeitragstabelle zukommen. ■







## EINGEWÖHNUNG IN DER KINDERTAGESPFLEGE WIE EIN GUTER START GELINGEN KANN

Eine bekannte Umgebung, eine vertraute Betreuungsperson und täglich ähnliche Abläufe sind bei Kindern unter drei Jahren von sehr großer Bedeutung, weil sie ihnen Sicherheit geben. Eine sanfte Eingewöhnungsphase nach dem „Berliner Modell“ zu Beginn der Betreuung und eine konstante Betreuungsperson sind daher unabdingbar, damit eine tragfähige Beziehung zwischen Kind und Betreuungsperson entstehen kann. Dies ist Voraussetzung dafür, dass ein Kind sich emotional sicher und wohl fühlen und sich altersgemäß und gut entwickeln kann.

Die Dauer der Eingewöhnung ist individuell vom Kind und seinen Eltern abhängig, so dass hierfür grundsätzlich ausreichend Zeit – einige Wochen – eingeplant werden sollte. Zunächst verbringen Mutter oder Vater zusammen mit dem Kind einige Tage lang eine kurze Zeit in der Tagespflegestelle, bevor behutsam ein erster Trennungsversuch unternommen wird.

Von der Reaktion des Kindes auf den Trennungsversuch ist der weitere Verlauf der Eingewöhnung abhängig: Spielt das Kind oder lässt sich von der Kindertagespflegeperson trösten, kann die Zeit, in der das Kind allein in der Tagespflegestelle bleibt, langsam ausgedehnt werden. Weint das Kind und lässt sich nicht trösten, sollten Mutter oder Vater noch einige Zeit mit dabei bleiben, bevor ein neuer Versuch unternommen wird.

Am Ende der Eingewöhnungszeit sollte das Kind am kompletten Tagesablauf mit Mahlzeiten und Mittagsschlaf teilnehmen, entspannt spielen und eine vertrauensvolle Beziehung zur Kindertagespflegeperson haben. Es ist dann angekommen.

Für Kinder unter drei Jahren stellt ein Betreuungswechsel eine große emotionale Herausforderung dar. Dies sollte ebenso wie kurz anhaltende Betreuungsverhältnisse von weniger als einem Jahr möglichst vermieden werden.

Während der Eingewöhnungszeit lernen sich Eltern und Kindertagespflegeperson gut kennen und stehen im engen Austausch. Mögliche Unsicherheiten und Fragen, die während der Eingewöhnungszeit auftreten, sollten am besten gleich angesprochen werden, da ein Kind nur dann gut in der Betreuung ankommen kann, wenn zwischen den Eltern und der Kindertagespflegeperson ein unbelastetes und wertschätzendes Verhältnis besteht. Auch hier steht die Fachberatung Eltern und Kindertagespflegepersonen unterstützend zur Seite. ■





## INKLUSION IN DER KINDERTAGESPFLEGE

### ALLE KINDER SIND WILLKOMMEN

**Die Kindertagespflege ist ein Betreuungsangebot für alle Kinder und alle Familien.**

Die Kindertagespflege ist ein Betreuungsangebot für alle Kinder und alle Familien. Dafür sollen in den Kindertagespflegestellen bestmögliche Bedingungen geschaffen werden. Kinder unterschiedlicher Herkunft und mit unterschiedlichen Voraussetzungen sollen bei der Kindertagespflegeperson ihre Umgebung nach ihren Möglichkeiten und im eigenen Entwicklungstempo erforschen können.

Hierfür muss der Raum entsprechend gestaltet und vorbereitet sein, so dass alle Kinder sich möglichst selbstständig bewegen und spielen können sowie Rückzugsbereiche vorfinden. In den vorhandenen Spielmaterialien und Büchern sollten sich vielfältige Themen und kindliche Lebenswelten wiederfinden.

Auch für Kinder mit Behinderungen, chronischen Erkrankungen oder erhöhtem Förderbedarf aus anderen Gründen bedeutet die Betreuung bei einer Kindertagespflegeperson einen Gewinn. Sie erfahren soziale Interaktion mit anderen Kindern und erleben sich als zugehörig zu einer Gruppe. Die anderen Kinder in der Gruppe lernen selbstverständlich, dass Kinder verschieden sind, unterschiedliche Stärken und Schwächen haben und so, wie sie sind, dazugehören. Der pädagogische Blick sollte auf die Stärken und Ressourcen der Kinder gerichtet sein.

Es ist individuell zu überprüfen, welche Barrieren in der Tagespflegestelle abgebaut werden können. Auch kann je nach individueller Situation eine Inklusionsbegleitung als Unterstützung im Betreuungsalltag beantragt werden.

Kindertagespflegepersonen werden von den Fachberaterinnen dabei begleitet, sich selbst und ihre Haltung zu reflektieren sowie vorurteilsbewusst und sensibel zu handeln. Jedes Kind hat das Recht auf Bildung und individuelle Förderung in einem wertschätzenden, feinfühligem und respektvollen Rahmen. Alle Kinder gehören dazu und nehmen am Alltag in der Kindertagespflegestelle teil.

Die Fachberaterinnen beraten Sie und auch die Kindertagespflegeperson gerne und stellen den Kontakt zu Beratungsangeboten und Frühförderstellen her. Häufig liegt zum Zeitpunkt der Antragstellung noch keine Diagnose vor, sondern eine mögliche Entwicklungsauffälligkeit wird erst bekannt, wenn ein Kind bereits in einer Kindertagespflegestelle betreut wird.

Kindertagespflegepersonen verbringen viel Zeit mit den Kindern und sind gesetzlich verpflichtet, die Entwicklung mithilfe eines anerkannten Verfahrens zu beobachten und zu dokumentieren.



Diese Entwicklungsdokumentation dient als Grundlage für Entwicklungsgespräche mit den Eltern und wird diesen nach Beendigung der Betreuung zur Verfügung gestellt.

Wenn hierbei ein möglicher Förderbedarf auffällt, stehen die Fachberaterinnen Eltern und Kindertagespflegepersonen auf Wunsch gerne beratend zur Seite.

In einzelnen Tagespflegestellen liegen durch eine zertifizierte Fortbildung in „Inklusion im Elementarbereich“ durch einen anerkannten Bildungsträger besonders gute Voraussetzungen für die anspruchsvolle Betreuung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf vor. Diese werden nach Möglichkeit vorrangig in diese Tagespflegestellen vermittelt.

Auch wenn Eltern erkrankt sind oder sich aus anderen Gründen in einer belastenden Lebenssituation befinden, kann die Betreuung des Kindes bei einer Kindertagespflegeperson eine große Unterstützung und Entlastung bedeuten. ■





#### Fachberaterinnen für Kindertagespflege:

**Maria Siebenmorgen**

Tel.: 0 22 41 / 102 1491

maria.siebenmorgen@siegburg.de

**Ute Lehmann-Krah**

Tel.: 0 22 41 / 102 1480

ute.lehmann-krah@siegburg.de

**Viktoria Heese**

Tel.: 0 22 41 / 102 1483

viktoria.heese@siegburg.de

#### Information zu Elternbeiträgen:

**Fabian Müller**

Tel.: 0 22 41 / 102 1473

fabian.mueller@siegburg.de

## WER SIND IHRE ANSPRECHPARTNERINNEN?

Zu allen Fragen im Zusammenhang mit der Kindertagespflege steht Ihnen die Fachberatung zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich bei Beratungsbedarf, bei Fragen und Sorgen sowie zur Anmeldung eines Betreuungsbedarfs telefonisch oder per Mail an die Fachberaterinnen.

*Hinweis: Die Zuständigkeit ist alphabetisch – nach den Anfangsbuchstaben des Nachnamens – sortiert.*





**KREISSTADT SIEGBURG**

[www.siegburg.de](http://www.siegburg.de)

**Amt für Jugend, Schule und Sport**

Am Turm 32  
53721 Siegburg

Postadresse: Nogenter Platz 10

Tel.: 02241/102-0  
Mail: [Jugendamt@siegburg.de](mailto:Jugendamt@siegburg.de)  
Web: [www.siegburg.de](http://www.siegburg.de)

Text und Konzept:  
Amt für Jugend, Schule und Sport,  
Sachgebiet Kindertagespflege.

Stand: 08/2023  
Änderungen vorbehalten.

Gestaltung:  
Mediendesign - Kreisstadt Siegburg  
Fotos/Grafiken: ©adobestock & ©freepik